

Tabak-Verkäufer

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Verleger: G. Gutt KG, Postfach 410249, Münster. Druck: G. Gutt KG, Postfach 410249, Münster. Preis: 10 Pf. pro Stück. Abonnement: 3 Mark pro Quartal. Ausland: 4 Mark pro Quartal. Inland: 3 Mark pro Quartal. Ausland: 4 Mark pro Quartal. Inland: 3 Mark pro Quartal.

Sonnabend, 29. April

Verbandsrat, Redaktion, Expedition: Bremen, An der Weite 20, I. Tel.: 1001. Postfach 1001. Verbandsrat, Redaktion, Expedition: Bremen, An der Weite 20, I. Tel.: 1001. Postfach 1001.

Inhaltsverzeichnis:
Vorwort
Tarifbewegungen. Aus der Zigarrenindustrie.
Kandidatenvorschläge
Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarrenindustrie.
Differenzen in Oberbaden.
Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarrenindustrie.
Differenzen in Oberbaden.

Die Kampffähigkeit des Verbandes zu erhöhen. Die Kur in Bad Nauheim hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Sie war zwar etwas kräftig und mußte von den Tabakararbeitern mit Sanges und Entbehren erkauft werden. Sie hat aber auch dazu beigetragen, bei den Kollegen und Kolleginnen die Erkenntnis zu befestigen, daß sie nur auf ihre eigene Kraft angewiesen sind, wenn sie vorwärts kommen wollen. Und was den in der Zigarrenindustrie beschäftigten Verkäufern in Bad Nauheim angeht, so kann man in der Kur, Rauch- und Schnupftabakindustrie beschäftigten Verkäufern, kann den Zigarren- und Zigarettenfabrikanten in naher oder ferner Zeit auch passieren. Die Vergangenheit hat gelehrt, daß die Arbeiter dieser Gruppen aus keinem anderen Sinne geschickt sind als die Zigarettenfabrikanten. Nur eine finanziell gut dastehende Organisation, die sich in allen Dingen auf ihre Mitglieder verlassen kann, wird in der Lage sein, Kur zu la Bad Nauheim von vornherein unmöglich zu machen.

Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarrenindustrie.

Differenzen in Oberbaden.
Während in den Bezirken Mitteldeutschland, Brandenburg-Pommern, Hamburg und Bremen die Tarife bereits abgeschlossen sind, in anderen Bezirken die Verhandlungen schonen davon, in den nächsten Tagen abgeschlossen werden, ist es in Oberbaden durch die Schuld der dortigen Zigarettenfabrikanten zum Bruch gekommen. Wieder ist es die sogenannte Trockenarbeit, die von den oberbadischen Hersteller dazu benutzt werden sollte, einen allgemeinen Lohnbruch herbeizuführen. Daß sich die Arbeitervereine darauf nicht einlassen konnten, ist selbstverständlich, und so wird wohl der Zentrale Tarifausschuß den Verzicht für Oberbaden abschließen müssen.

Kandidatenvorschläge

Aus der Delegierten zum Gewerkschaftskongress in Köln (Caucus Hamburg und Nordhausen), Wahlkreis Hamburg-Altona. Zu wählen ist ein Delegierter.
1. Schmidt, Nordhausen.
2. Schmidt, Hamburg.
3. Schmidt, Hamburg.
4. Schmidt, Hamburg.
5. Schmidt, Hamburg.
6. Schmidt, Hamburg.
7. Schmidt, Hamburg.
8. Schmidt, Hamburg.
9. Schmidt, Hamburg.
10. Schmidt, Hamburg.

Reider ist das Vermögen des Verbandes nicht groß genug, um den Tabakarbeitern die Möglichkeit zu geben, einen Kampf auf der ganzen Linie mit Erfolg aufnehmen zu können. Einige Zahlen mögen das beweisen. Ende 1920 betrug das Verbandsvermögen, auf das Mitglied umgerechnet, 35,00 M. Es fiel durch die Beitragssteigerung auf 76,70 M am Ende des Jahres 1921 und dürfte jetzt ungefähr 100 M pro Mitglied betragen. Es reicht also ungefähr für eine Woche Streikunterstützung. Wer will behaupten, daß es mit einem solchen Stellenbestande möglich ist, einen Kampf erfolgreich durchzuführen und den Arbeitgeber einen Kampf einflößen zu können? Niemand, und weil niemand eine derartige Behauptung aufstellen kann, deshalb müssen alle bestrebt sein, die Finanzen des Verbandes zu stärken, damit in Zukunft andere Voraussetzungen für die Kampffähigkeit gegeben sind. Durch die Verwirklichung der Forderungen der Verbandsleitung soll das erreicht werden.

Außerdem haben die oberbadischen Zigarettenfabrikanten angeordnet, daß statt der in Heidelberg beschlossenen Teuerungszulage in Höhe von 30 Proz., eine solche von 20 Prozent ausbezahlt ist. Lieber die von unferm Verbandsrat in dieser Sache unternommenen Schritte unterrichtet das nachfolgende Schreiben an den Reichsverband Deutscher Zigarettenhersteller in Berlin:

1. Schmidt, Hamburg.
2. Schmidt, Hamburg.
3. Schmidt, Hamburg.
4. Schmidt, Hamburg.
5. Schmidt, Hamburg.
6. Schmidt, Hamburg.
7. Schmidt, Hamburg.
8. Schmidt, Hamburg.
9. Schmidt, Hamburg.
10. Schmidt, Hamburg.

Neben der Stärkung des Kampffonds sind es noch andere wichtige Faktoren, die eine Erhöhung der Beiträge bedingen. Die Ausgaben, die der Verband notwendigerweise auf den verschiedensten Gebieten machen muß, sind wesentlich gestiegen und werden ohne Zweifel weiter steigen. Schon ist eine neue Erhöhung der Postgebühren zum 1. Juli angedroht worden. Für die Verbandschasse wird das eine außerordentliche Belastung bedeuten. Und dabei allein wird nicht bleiben. Die Ausgaben, die für das Verbandsorgan gemacht werden müssen, liegen von Woche zu Woche. Während vor dem Kriege der Aufschwung aus der Verbandschasse für jede einzelne Zeitung einen Pfennig betrug, ist dieser Betrag auf rund 20 Pfennige im Jahre 1921 gestiegen und wird, da alle Ausgabenposten bei der Zeitung im Jahre 1922 eine weitere nicht unwesentliche Erhöhung erfahren haben, weiter steigen. Unberücksichtigt bei der Beurteilung der Finanzverhältnisse des Verbandes darf auch nicht bleiben, daß in Zukunft die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erheblich größer sein werden. Wohl ist die Geltungsdauer des § 91 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein wenig verlängert worden, aber die Praxis während der letzten Monate hat doch gezeigt, daß die Finanzämter mehr und mehr dazu übergehen, Unterstützungsanträge der Tabakarbeiter abzulehnen. Beschwerden bei den Landesfinanzämtern sind in den meisten Fällen erfolglos. Das ist eine Tatsache, die bei der Prüfung der Finanzverhältnisse des Verbandes mit in Rechnung gestellt werden muß.

Sollte dieses Schreiben nicht den gewünschten Erfolg zeitigen, dann werden die oberbadischen Tabakarbeiter andere, der Sachlage angepasste und erfolgversprechende Mittel in Anwendung bringen, um zu ihrem Rechte zu kommen. Sie haben es seit, sich von den Zigarettenfabrikanten als Sklaven behandeln zu lassen. Im übrigen darf wohl auch einmal die Frage aufgeworfen werden, ob es wirklich zur Empfehlung der in Oberbaden fabrizierenden Firmen — und das sind nicht nur oberbadische — beiträgt, wenn sie selbst immer ihre Erzeugnisse, sobald der Lohn in Frage kommt, als minderwertig hinstellen.

1. Schmidt, Hamburg.
2. Schmidt, Hamburg.
3. Schmidt, Hamburg.
4. Schmidt, Hamburg.
5. Schmidt, Hamburg.
6. Schmidt, Hamburg.
7. Schmidt, Hamburg.
8. Schmidt, Hamburg.
9. Schmidt, Hamburg.
10. Schmidt, Hamburg.

Es ist nicht notwendig, noch auf die Einzelheiten der Vorlage einzugehen. Die Vorschläge sind wohl durchdacht und nach Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse ausgearbeitet worden. Sollte die eine oder andere Bestimmung nicht den ungeteilten Beifall aller Mitglieder finden, so wird auf dem in Kürze stattfindenden Verbandstag Gelegenheit sein, eine Veränderung herbeizuführen. Am Augenblick kommt es darauf an, die Beiträge der Verbandsmitglieder entsprechend zu erhöhen, damit der Kampf des Verbandes gestärkt wird und auch sonst die Organisation intakt bleibt.

Aus der Zigarettenindustrie.

Lohnvereinbarung für Baden.
Mithinwirkend vom ersten Lohnzahlungstage nach dem 7. April werden folgende wöchentliche Teuerungszulagen bezahlt:

1. Schmidt, Hamburg.
2. Schmidt, Hamburg.
3. Schmidt, Hamburg.
4. Schmidt, Hamburg.
5. Schmidt, Hamburg.
6. Schmidt, Hamburg.
7. Schmidt, Hamburg.
8. Schmidt, Hamburg.
9. Schmidt, Hamburg.
10. Schmidt, Hamburg.

Unberücksichtigt bei der Beurteilung der Finanzverhältnisse des Verbandes darf auch nicht bleiben, daß in Zukunft die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erheblich größer sein werden. Wohl ist die Geltungsdauer des § 91 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein wenig verlängert worden, aber die Praxis während der letzten Monate hat doch gezeigt, daß die Finanzämter mehr und mehr dazu übergehen, Unterstützungsanträge der Tabakarbeiter abzulehnen. Beschwerden bei den Landesfinanzämtern sind in den meisten Fällen erfolglos. Das ist eine Tatsache, die bei der Prüfung der Finanzverhältnisse des Verbandes mit in Rechnung gestellt werden muß.

Durch Schlichtung des Schlichtungsausschusses wird die ab 15. März gewährte Teuerungszulage ab 15. April um 50 Prozent erhöht. Die wöchentlichen Lohnsätze in der Hamburger Zigarettenindustrie betragen demnach ab 15. April:

1. Schmidt, Hamburg.
2. Schmidt, Hamburg.
3. Schmidt, Hamburg.
4. Schmidt, Hamburg.
5. Schmidt, Hamburg.
6. Schmidt, Hamburg.
7. Schmidt, Hamburg.
8. Schmidt, Hamburg.
9. Schmidt, Hamburg.
10. Schmidt, Hamburg.

Es ist nicht notwendig, noch auf die Einzelheiten der Vorlage einzugehen. Die Vorschläge sind wohl durchdacht und nach Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse ausgearbeitet worden. Sollte die eine oder andere Bestimmung nicht den ungeteilten Beifall aller Mitglieder finden, so wird auf dem in Kürze stattfindenden Verbandstag Gelegenheit sein, eine Veränderung herbeizuführen. Am Augenblick kommt es darauf an, die Beiträge der Verbandsmitglieder entsprechend zu erhöhen, damit der Kampf des Verbandes gestärkt wird und auch sonst die Organisation intakt bleibt.

Mithinwirkend vom ersten Lohnzahlungstage nach dem 7. April werden folgende wöchentliche Teuerungszulagen bezahlt:

1. Schmidt, Hamburg.
2. Schmidt, Hamburg.
3. Schmidt, Hamburg.
4. Schmidt, Hamburg.
5. Schmidt, Hamburg.
6. Schmidt, Hamburg.
7. Schmidt, Hamburg.
8. Schmidt, Hamburg.
9. Schmidt, Hamburg.
10. Schmidt, Hamburg.

Unberücksichtigt bei der Beurteilung der Finanzverhältnisse des Verbandes darf auch nicht bleiben, daß in Zukunft die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erheblich größer sein werden. Wohl ist die Geltungsdauer des § 91 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein wenig verlängert worden, aber die Praxis während der letzten Monate hat doch gezeigt, daß die Finanzämter mehr und mehr dazu übergehen, Unterstützungsanträge der Tabakarbeiter abzulehnen. Beschwerden bei den Landesfinanzämtern sind in den meisten Fällen erfolglos. Das ist eine Tatsache, die bei der Prüfung der Finanzverhältnisse des Verbandes mit in Rechnung gestellt werden muß.

Mithinwirkend vom 4. April 1922 werden folgende Teuerungszulagen pro Woche bezahlt:

1. Schmidt, Hamburg.
2. Schmidt, Hamburg.
3. Schmidt, Hamburg.
4. Schmidt, Hamburg.
5. Schmidt, Hamburg.
6. Schmidt, Hamburg.
7. Schmidt, Hamburg.
8. Schmidt, Hamburg.
9. Schmidt, Hamburg.
10. Schmidt, Hamburg.

Unberücksichtigt bei der Beurteilung der Finanzverhältnisse des Verbandes darf auch nicht bleiben, daß in Zukunft die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erheblich größer sein werden. Wohl ist die Geltungsdauer des § 91 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein wenig verlängert worden, aber die Praxis während der letzten Monate hat doch gezeigt, daß die Finanzämter mehr und mehr dazu übergehen, Unterstützungsanträge der Tabakarbeiter abzulehnen. Beschwerden bei den Landesfinanzämtern sind in den meisten Fällen erfolglos. Das ist eine Tatsache, die bei der Prüfung der Finanzverhältnisse des Verbandes mit in Rechnung gestellt werden muß.

Mithinwirkend vom 4. April 1922 werden folgende Teuerungszulagen pro Woche bezahlt:

1. Schmidt, Hamburg.
2. Schmidt, Hamburg.
3. Schmidt, Hamburg.
4. Schmidt, Hamburg.
5. Schmidt, Hamburg.
6. Schmidt, Hamburg.
7. Schmidt, Hamburg.
8. Schmidt, Hamburg.
9. Schmidt, Hamburg.
10. Schmidt, Hamburg.

Unberücksichtigt bei der Beurteilung der Finanzverhältnisse des Verbandes darf auch nicht bleiben, daß in Zukunft die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erheblich größer sein werden. Wohl ist die Geltungsdauer des § 91 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein wenig verlängert worden, aber die Praxis während der letzten Monate hat doch gezeigt, daß die Finanzämter mehr und mehr dazu übergehen, Unterstützungsanträge der Tabakarbeiter abzulehnen. Beschwerden bei den Landesfinanzämtern sind in den meisten Fällen erfolglos. Das ist eine Tatsache, die bei der Prüfung der Finanzverhältnisse des Verbandes mit in Rechnung gestellt werden muß.

Mithinwirkend vom 4. April 1922 werden folgende Teuerungszulagen pro Woche bezahlt:

1. Schmidt, Hamburg.
2. Schmidt, Hamburg.
3. Schmidt, Hamburg.
4. Schmidt, Hamburg.
5. Schmidt, Hamburg.
6. Schmidt, Hamburg.
7. Schmidt, Hamburg.
8. Schmidt, Hamburg.
9. Schmidt, Hamburg.
10. Schmidt, Hamburg.

Unberücksichtigt bei der Beurteilung der Finanzverhältnisse des Verbandes darf auch nicht bleiben, daß in Zukunft die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erheblich größer sein werden. Wohl ist die Geltungsdauer des § 91 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein wenig verlängert worden, aber die Praxis während der letzten Monate hat doch gezeigt, daß die Finanzämter mehr und mehr dazu übergehen, Unterstützungsanträge der Tabakarbeiter abzulehnen. Beschwerden bei den Landesfinanzämtern sind in den meisten Fällen erfolglos. Das ist eine Tatsache, die bei der Prüfung der Finanzverhältnisse des Verbandes mit in Rechnung gestellt werden muß.

Mithinwirkend vom 4. April 1922 werden folgende Teuerungszulagen pro Woche bezahlt:

1. Schmidt, Hamburg.
2. Schmidt, Hamburg.
3. Schmidt, Hamburg.
4. Schmidt, Hamburg.
5. Schmidt, Hamburg.
6. Schmidt, Hamburg.
7. Schmidt, Hamburg.
8. Schmidt, Hamburg.
9. Schmidt, Hamburg.
10. Schmidt, Hamburg.

Unberücksichtigt bei der Beurteilung der Finanzverhältnisse des Verbandes darf auch nicht bleiben, daß in Zukunft die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erheblich größer sein werden. Wohl ist die Geltungsdauer des § 91 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein wenig verlängert worden, aber die Praxis während der letzten Monate hat doch gezeigt, daß die Finanzämter mehr und mehr dazu übergehen, Unterstützungsanträge der Tabakarbeiter abzulehnen. Beschwerden bei den Landesfinanzämtern sind in den meisten Fällen erfolglos. Das ist eine Tatsache, die bei der Prüfung der Finanzverhältnisse des Verbandes mit in Rechnung gestellt werden muß.

Mithinwirkend vom 4. April 1922 werden folgende Teuerungszulagen pro Woche bezahlt:

1. Schmidt, Hamburg.
2. Schmidt, Hamburg.
3. Schmidt, Hamburg.
4. Schmidt, Hamburg.
5. Schmidt, Hamburg.
6. Schmidt, Hamburg.
7. Schmidt, Hamburg.
8. Schmidt, Hamburg.
9. Schmidt, Hamburg.
10. Schmidt, Hamburg.

Unberücksichtigt bei der Beurteilung der Finanzverhältnisse des Verbandes darf auch nicht bleiben, daß in Zukunft die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erheblich größer sein werden. Wohl ist die Geltungsdauer des § 91 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein wenig verlängert worden, aber die Praxis während der letzten Monate hat doch gezeigt, daß die Finanzämter mehr und mehr dazu übergehen, Unterstützungsanträge der Tabakarbeiter abzulehnen. Beschwerden bei den Landesfinanzämtern sind in den meisten Fällen erfolglos. Das ist eine Tatsache, die bei der Prüfung der Finanzverhältnisse des Verbandes mit in Rechnung gestellt werden muß.

Mithinwirkend vom 4. April 1922 werden folgende Teuerungszulagen pro Woche bezahlt:

